

Ottendorfer Zeitung

Lokalanzeiger und Anzeigebblatt für Ottendorf-Okrilla u. Umg.

Ercheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend. Bezugspreis monatlich 1,10 RM einschließlich Erlegerlohn. Im Falle höherer Gewalt (Störungen des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten) hat der Bezogler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die 6 Spaltenne-Zeile oder deren Raum 5 RM. Alles weitere über Nachschlag usw. laut ausliefernder Anzeigenpreisliste. Anzeigenannahme bis 10 Uhr vormittags des Erscheinungstages. Bei fernmündlicher Anzeigenannahme wird keine Gewähr für Richtigkeit übernommen. Bei Konkurs und Zwangsvergleich erlischt jeder Nachschlagsanspruch.

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde-Verhörde zu Ottendorf-Okrilla und des Finanzamtes zu Radeberg.
Hauptredaktion: Georg Rähle, Ottendorf-Okrilla — Vertreter: Hermann Rähle, Ottendorf-Okrilla — Verantwortlich für Anzeigen u. Bilder: Hermann Rähle, Ottendorf-Okrilla
Verlagskonto: Leipzig 2148. Druck und Verlag: Hermann Rähle, Ottendorf-Okrilla. Girokonto: Ottendorf-Okrilla 193.

Nummer 65

Fernruf: 231

Donnerstag, den 3. Juni 1937

Dr. V. 287

36. Jahrgang

Der Aufbau in Sachfen

Die anhaltende Aufwärtsbewegung seit der Nachübernahme auf allen wichtigen Lebensgebieten im Gau Sachfen zeigen am besten die Zahlen in dem vom Statistischen Landesamt herausgegebenen Aprilheft der „Sächsischen Monatsstatistik“.

Darnach betrug die Zahl der vollendeten Neubauten im März 1937 530 gegen 462 im März 1936. Die Zahl der Wohnungen in den Neubauten stieg von 1106 auf 1163. An Steinkohlen wurden im April 1937 328 505 Tonnen (1936 279 987) gefördert, Braunkohlen 1 504 821 Tonnen (1 270 435 Tonnen). Die Stromerzeugung in 24 öffentlichen Elektrizitätswerken stieg von 145 939 000 Kilowattstunden auf 182 607 000 Kilowattstunden. Drückt man für die gesamte sächsische Industrie die Zahl der beschäftigten Arbeiter in Prozenten der Arbeiterplatzleistung aus, so ergibt man von März 1936 zu März 1937 eine Steigerung von 61,5 auf 67 v. H. Für die Gütererzeugung stellen sich die Zahlen auf 61,5 oder 67,2 und für die Verbrauchgütererzeugung auf 61,5 oder 66,9. Die Zahl der arbeitenden Arbeitsstunden stieg im gleichen Zeitraum für die gesamte sächsische Industrie von 56 auf 63,2, für die Produktionsgüterindustrie von 58,3 auf 64,9 und für die Verbrauchsgüterindustrie von 54,3 auf 61,7 v. H. Die Zahl der Rundfunkteilnehmer erhöhte sich von 980 400 Anfang April 1936 auf 1 073 300 (Anfang April 1937). Dank der durchgeführten Maßnahmen auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens ging die Zahl der Arbeitslosen weiter zurück; Ende April 1937 wurden 139 638 Arbeitslose gegen 180 516 Ende März 1937 und gegen 248 636 Ende April des Vorjahres festgestellt. Ein untrügliches Zeichen für die Aufwärtsbewegung gibt auch das Steigen des Beschäftigungsgrades, gemessen an der Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer, nach der Zählung der Frankfurter: diese Zahl betrug Ende März 1936 1 516 240 und zum gleichen Zeitpunkt 1937 1 629 299. Das Wachstum an Beschäftigten und Verkehrssteuern steigerte sich im April von 37 019 000 Reichsmark (1936) auf 43 976 000 (1937). Für die Reichsteuern stellen sich die entsprechenden Zahlen auf 63 779 000 Reichsmark und 71 982 000 Reichsmark. Besonders Beachtung verdient die Tatsache, daß sich der Ertrag der Umsatzsteuer von 17 944 000 im April 1936 auf 22 032 000 Reichsmark im April 1937 erhöhte.

Sächsische Arbeiter Preissträger für Unfallverhütung
Bei der Eröffnungsfest zum ersten Schulungslehrgang für Unfallvertrauensmänner in der D.V.G.-Schulungsabteilung Königswinter wurden die Preissträger des Preiswettbewerbes zur Verhütung von Unfällen in der Eisen- und Metallindustrie bekanntgegeben. Den ersten Preis von 1000 Reichsmark erhielt der Reparaturschlosser Adolf Zimmerring aus Radeberg, den dritten Preis von 500 Reichsmark der Arbeiter Richard Leuchel aus Cossebaude bei Dresden.

Berühmte Ordensbrüder!

Auf die niedrigste Stufe der Verworfenheit gesunken. In den drei vor der Großen Strafkammer des Landgerichts Koblenz am Mittwoch verhandelten Situationsprozessen gegen katholische Ordensbrüder nahmen wiederum zahlreiche ausländische Pressevertreter teil. Die erste Verhandlung gegen den 37-jährigen Bruder Allan von den Barmherzigen Brüdern in Montabaur zeigte klar die einwandfreie deutsche Gerichtsbarkeit, denn das Verfahren endete mit dem Freispruch des Angeklagten, weil der Strafkammer der Zeuge als ein übler Erpresser erschien, wenn auch der Angeklagte ein gewundenes und stark schwächendes Geständnis seiner unstillen Handlungen machte. Ausschlaggebend über die Haltung der geistlichen Oberen erweist sich aber ein Brief des Generaloberen der Barmherzigen Brüder in Montabaur an den Papst auf mehrere Schreiben erpresserischen Inhalts. Im dem Antwortbrief des Generaloberen heißt es u. a.: Eine Strafe für den Bruder kommt vor Gericht in keiner Weise in Frage; Sie sind über 16 Jahre alt, und waren dem Bruder nicht zur Erziehung oder Ausbildung übergeben. Das Vorgeworfene ist nur strafbar bei unseiner Herrgott aber nicht vor einem weltlichen Gericht (!). Der Menschheit ganzer Jammer ersahle Richter und Richter in dem zweiten Verfahren, als sie die Opfer des 64-jährigen alten Johann Lang (Bruder Friedrich) am 1. August des Gerichtsjaales haben, die er in den Ordensverfassungen in Oberach und Waldmühl in nicht widerlegender Weise mißbrauchte. Schleppten Ganges, mit zuckenden Gliedern und schwerlich deformiert fanden diese armen Opfer stammend erschlüßelt vor dem Richter, um mit entschlossenen Gesichten, belächelt von der Erinnerung, die sich auch in diese weltlichen Güte unaussprechlich einprägte, ihre verzweifelte Klage gegen den tierischen Verbrecher zu wiederholen, der mit schändlichem Augenwisch und geheimerer Verbrechen über Verbrechen bekennen muß.

Adolf Hitler vor dem Führerkorps

Nicht Waffenstärke, sondern moralische Kraft

Die Tagung des Führerkorps der Partei in Berlin fand am Mittwochnachmittag ihren Höhepunkt und Abschluß mit einer mehr als zweistündigen Rede des Führers, in der er die außenpolitische Lage, die wirtschaftlichen Probleme der Parteiarbeit in der Gegenwart und für die Zukunft umriß. Seine tiefgreifenden Ausführungen waren getragen von dem Gedanken, daß nicht allein die Waffenstärke sondern auch die moralische Kraft, die die Führerschaft eines Volkes beherrscht, die Voraussetzung der geistigen und seelischen Wiederaufrichtung und damit auch des Aufstiegs der deutschen Nation in der Welt ist. Der starke Glaube an die mit der nationalsozialistischen Partei untrennbar verbundene Zukunft unseres Volkes, der aus den Worten des Führers sprach, fand tiefen Widerhall in den Herzen der Männer der Partei, die dem Führer am Schluß eine eindrucksvolle Kundgebung bereiteten.

Blomberg beim König

Unterredung mit Mussolini

Generalfeldmarschall von Blomberg legte am Mittwoch nachmittag an den beiden Königsgräbern im Pantheon, am Grab des Unbekannten Soldaten sowie am Ehrenmal der für die Revolution gefallenen Faschisten mit dem Halbkreuz geschmückte Lorbeerkränze nieder. In seiner Begleitung befanden sich Vorkämpfer von Hasel und die drei Attaches der Wehrmacht, an der Spitze Militärattache Oberst von Rintelen. — Zu der Kranzniederlegung am Grab des Unbekannten Soldaten hatten Abordnungen der Garnison Rom mit ihren Fahnen Aufstellung genommen. Eine große Menschenmenge begrüßte den deutschen Ehrengast mit lebhaftem und herzlichem Beifall.

Der König von Italien und Kaiser von Aethiopien empfing am Mittwochnachmittag Generalfeldmarschall von Blomberg in Privataudienz, die eine halbe Stunde dauerte. Anschließend begab sich der Generalfeldmarschall in den Palazzo Venezia, wo er mit dem italienischen Regierungschef Mussolini im Beisein des Außenministers Graf Ciano eine einstündige, herzlich gehaltene Unterredung führte. — Am Abend veranstaltete die deutsche Botschaft zu Ehren des Generalfeldmarschalls einen Empfang, an dem 300 Gäste teilnahmen.

Zur Ankunft des Generalfeldmarschalls entbot die römische Abendpresse dem Gast des italienischen Regierungschefs den herzlichsten Willkomm. Der Direktor des

„Giornale d'Italia“ würdigt den deutschen Gast als den Träger der großen militärischen Tradition Deutschlands und betont, daß der Generalfeldmarschall als Soldat nach Italien gekommen sei, und daß seine Begegnungen und Besprechungen vor allem militärischen Charakter haben würden. Der Aufenthalt Blombergs in Rom diene der folgerichtigen unmittelbaren Fühlungnahme zwischen der Wehrmacht der beiden befreundeten und in der Achse Rom-Berlin vereinigten Großmächte. Diese Begegnung solle trotzdem keine kriegerische Kundgebung sein. Trotz des von Italien und Deutschland gepflegten Geistes der Kriegstätigkeit wollten die beiden Länder keineswegs den Militarismus zur einzigen Synthese ihres auf Arbeit und Leistung eingestellten Daseins machen. — Die Achse Rom-Berlin richte sich, wie schon mehrfach betont, gegen niemanden; sie wolle eine Sammelungslinie für andere Nationen sein. So sei auch diese Zusammenkunft militärischer Persönlichkeiten in Rom, die im Geist der auf der Achse Rom-Berlin vorgesehenen und erwünschten Fühlungnahme erfolge, in keiner Weise eine beunruhigende Begegnung, sondern die folgerichtige Entwicklung der ruhigen aber festen Politik der deutsch-italienischen Zusammenarbeit. Italien und Deutschland genossen, weil sie die Ehre Europas hochhielten, den harten Vorzug, das erste Ziel der bolschewistischen Umtriebe zu sein. So entschlossen sie seien, diese Umtriebe zurückzuweisen, so bestimmt würden sie sich von diesen Herausforderungen nicht hinstellen lassen.

Wieder Bomben auf Mallorca

Aus Mallorca wird gemeldet, daß bolschewistische Flieger die Stadt Palma de Mallorca neuerdings bombardierten. Zwanzig Personen der Zivilbevölkerung seien getötet, 34 verwundet worden. — Die nationalen Fluggewehrgeschäfte hätten ein bolschewistisches Flugzeug abgeschossen, das brennend abstürzte; zwei Mann der Besatzung seien gefangen genommen worden.

Italiens Kriegsschiffe bleiben vor Spanien

Wie von unterrichteter italienischer Seite verlautet, werden die italienischen Kriegsschiffe, die zur Durchführung der internationalen Kontrolle vor der spanischen Mittelmeerflotte kreuzen, nicht zurückgezogen werden. Vielmehr werden sie mit dem vollen Recht zur Verteidigung und in Erwartung der Beschlüsse des Londoner Nicht-Einmischungsausschusses auf ihrem Posten bleiben.

Koblenzer Verhältnisse haben uns sehr viel Leid undummer bereitet. Doch wir wollen keinem der Schuldigen Vorwürfe machen (!) und gerne der Bitte im Vater unser entsprechen: „Wie auch wir vergeben unsern Schuldigern“. Auch wir wünschen Ihnen alle ein recht frohes Pfingstfest und wollen gerne Ihrer im Gebet gedenken. Gedenken Sie auch, bitte, unser und unserer so schwergeprüften Genossenschaft (!) im Gebet. Es grüßt Sie ergebenst (gez.) Bruder Erhard.“

Das Urteil gegen Bruder Friedrich lautet auf drei Jahre Zuchthaus und zwei Jahre Ehrenrechtsverlust.

In der dritten Verhandlung mußte sich das Gericht mit dem Barmherzigen Bruder Januarius (August Laur) befassen. Der Angeklagte war in der Klostersiedlung der Barmherzigen Brüder in Fulda, dem Herz-Jesu-Helm, als Aufseher in der Oekonomie tätig. Man wagt es kaum zu glauben, wenn man hört, daß dreizehn junge, arme, körperlich behinderte Menschenkinder, die dort ein Handwerk erlernen wollten, auf das schimpflichste verführt wurden. Genau berichten die Zeugen, wie der Bruder sie auf der Klosterzelle, aber auch an allen anderen möglichen Orten auf die schändlichste Weise mißbrauchte. Er gab ihnen Zigaretten, Zigaretten, Brot, Butter und andere Geschenke, um sie gefügig zu machen. Einen der Zeugen, mit dem es der Angeklagte ganz besonders toll trieb, befragt der Vorsitzende, warum er diese Dinge nicht den Oberen gemeldet habe. Der Junge erwiderte, er sei deshalb nicht zum Oberen gegangen, weil er befürchtete, in eine Erziehungsanstalt zu kommen. Eine Antwort, die deutlich genug zeigt, daß die Jüglinge das Vertrauen zu ihren Oberen verloren hatten. Zum Schluß wird ein junges Mädchen vernommen, mit dem Bruder Januarius in der Klosterzelle sexuell verkehrt haben soll. Die Zeugin schildert eingehend, daß dieser Verkehr mit dem Bruder in der Zelle tatsächlich zweimal stattgefunden habe; sie sei bereit, ihre Aussage zu bekräftigen. Das Urteil lautet auf vier Jahre Zuchthaus.

